

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/793

Niederbuchsiten: Teilzonenplan Gewerbezone „Neumatt“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Gewerbezone „Neumatt“ (GB Niederbuchsiten Nrn. 84, 86, 1140 und 1508) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gewerbezone mit Wohnnutzung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten umfasst eine Fläche von 0,82 ha, davon sind 0,62 ha überbaut. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan werden 0,60 ha von der Reservezone in die Bauzone umgezont. Die von der Einzonung betroffenen Parzellen sind bereits vollständig erschlossen. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit einem konkreten Ansiedlungsprojekt. Sie stimmt überein mit den Vorgaben des räumlichen Leitbildes und wurde vom Amt für Raumplanung als recht- und zweckmässig beurteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. März 2014 bis 22. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan Gewerbezone „Neumatt“ am 17. März 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Gewerbezone „Neumatt“ der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis 30. Mai 2014 vier Teilzonenpläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungs- und Werkkommission Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

BSB und Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Teilzonenplan Gewerbezone „Neumatt“)